

Unsere Förderbedingungen

Bei der Entscheidung über die Annahme von Werbeverträgen, Sponsoringleistungen und andere Zuwendungen sind unsere Förderbedingungen zu beachten:

1. Der Vertragspartner bezieht die von den Stadtwerken lieferbaren Energiearten und Wasser an seiner Lieferstelle.
2. Die Förderung dient öffentlichen Einrichtung, Vereinen, Veranstaltungen oder gemeinnützigen Verbänden und Institutionen. Private Personen sind von der Begünstigung ausgeschlossen.
3. Die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel muss gegenüber den Stadtwerken Emsdetten transparent gemacht werden.
4. Es muss eine schriftliche vertragliche Vereinbarung zwischen dem Partner und den Stadtwerken Emsdetten abgeschlossen werden.
5. Auf Wunsch der Stadtwerke ermöglicht der Partner einen persönlichen Gesprächstermin bei den Stadtwerken.
6. Die vertragliche Dauer von Werbeverträgen beschränkt sich auf eine Laufzeit von maximal 12 Monaten. Für jede weitere Förderung muss ein neuer Antrag gestellt werden.
7. Eine entsprechende werbliche Gegenleistung muss durch den Vertragspartner erfolgen. Dazu zählen beispielsweise:
 - Veröffentlichung des Logos auf der Homepage
 - Verlinkung der Stadtwerke Emsdetten auf der Homepage
 - Abdruck des Logos auf Printmedien, wie Plakate oder Flyer
 - Anzeigenschaltung
 - Präsentation von Banner, PVC-Planen oder Fahnen
 - Namentliche Erwähnung
8. Der Vertragspartner garantiert den Stadtwerken, dass kein anderes Energie- oder Wasserversorgungsunternehmen als Werbeträger auftritt.

Wir bitten um die Formulierung eines schriftlichen Antrags per E-Mail oder Post an die Stadtwerke Emsdetten. Gerne können Sie dazu unser Antragsformular nutzen. Alle eingegangenen Anträge werden daraufhin einzeln geprüft.

Kontakt:

Stadtwerke Emsdetten GmbH
Marketing
Moorbrückenstraße 30
48282 Emsdetten
E-Mail: marketing@stadtwerke-emsdetten.de